

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erstattung von Gutachten durch den
Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde
Merdingen vom 11.12.2001**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen am 29. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde Merdingen vom 11.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde Merdingen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Merdingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Evtl. Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

Merdingen, 29.06.2021

Martin Rupp
Bürgermeister